



Schriftliche Vereinbarung

zur grundsätzlichen Nutzung privater digitaler Geräte mit Aufnahme-, Video- und Telefonfunktion während des Schulbetriebs

Zum Schulbetrieb gehören:

- Zeiten unmittelbar vor, während und nach dem Unterricht, in denen sich das Kind auf dem Schulgelände aufhält
- Weitere schulnahe Einrichtungen: Qualifizierte Hausaufgabenhilfe, Betreuende Grundschule, Arbeitsgemeinschaften, Fremdsprachenunterricht, schulische Veranstaltungen nach Unterrichtschluss, Schulprojekte, u.ä.

Nach Rücksprache mit Ihnen gestattet die Klassenleitung Ihrem Kind

_____, Klasse _____ die Nutzung folgenden Gerätes auch während des Schulbetriebs.

Gerät/Gerätetyp

Handy Smartwatch Sonstiges: _____

Erklärung

Die Sorgeberechtigten _____ verpflichten sich Ihr Kind bezüglich des Umgangs mit Foto-, Video- und Aufnahmefunktionen aufzuklären. Es dürfen keine Video- und Tonaufnahmen während des Aufenthalts auf dem Schulgelände oder während des Schulbetriebs gemacht werden.

Die Sorgeberechtigten versichern weiterhin, dass sich auf dem Gerät keine jugendgefährdenden Inhalte befinden.

Wenn das Gerät eine Smartwatch ist, muss die Uhr einen **Schulmodus** haben, den die Eltern an Schultagen aktivieren. Dieser verhindert in der Regel, dass Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden können. Uhren, die eine sogenannte „Abhörfunktion“ besitzen (auch bekannt als Monitoring, Babyphone-Funktion oder one-way conversation) sind nach § 90 des Telekommunikationsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich verboten, da sie ein unbemerktes Abhören oder Filmen ermöglichen.

Falls es zu einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts von Schülern, Lehrern oder anderen am Schulleben beteiligten Personen kommt, behält sich die Schulleitung vor rechtliche Schritte einzuleiten.

Eine Kopie dieses Schreibens wird den Eltern ausgehändigt.

Ludwigshafen, den

Klassenleitung

Sorgeberechtigte(r)

